

10.03.2017

## Beschlussempfehlung

**des Ausschusses für Kommunalpolitik**

zum Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/14172

**Engpässe in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren beseitigen – Landesregierung muss Kapazitäten umgehend erweitern**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Stefan Kämmerling

### **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 16/14172) wird abgelehnt.

Datum des Originals: 10.03.2017/Ausgegeben: 13.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### A Allgemeines

Am 15. Februar 2017 wurde der Antrag der Fraktion der CDU „Engpässe in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren beseitigen – Landesregierung muss Kapazitäten umgehend erweitern“ (Drucksache 16/14172) zur federführenden Befassung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen. Dem Innenausschuss obliegt die Mitberatung.

### B Inhalt des Antrags

Die Ausgangslage wird von der den Antrag einbringenden Fraktion der CDU u.a. wie folgt skizziert:

*„Seit dem 15. Mai 2015 wird Abschiebungshaft in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren vollzogen. Rechtsgrundlage hierfür ist das in Vollzug der bundesrechtlichen Regelung des § 62 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz erlassene Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - AHaftVollzG NRW). Das früher als ganz normales Gefängnis genutzte Gebäude hatte in der Spitze rund 500 Haftplätze. Seit Januar 2016 werden im Wege der Amtshilfe in der Landeseinrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige (LEfAA) in Ingelheim in Rheinland-Pfalz zudem fünf Plätze für den Vollzug der Abschiebungshaft an volljährigen Frauen für Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. Durch diese Vereinbarung hat Nordrhein-Westfalen seine Kapazität der UfA Büren von 80 auf 100 erhöht, da zuvor 20 Plätze für weibliche Ausreisepflichtige vorgehalten wurden.“*

In den Jahren 2015 und 2016 sind die Flüchtlingszahlen stark angestiegen. Daraus resultierend hat sich auch die Zahl der Personen erhöht, die zurückgeführt werden müssen. Nach Aussage der antragstellenden Fraktion der CDU habe die Landesregierung in Büren nicht in geeigneter Weise reagiert, so dass Abschiebehäftlinge in einer Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz untergebracht werden müssen.

Zudem hat sich nach dem Attentat auf dem Berliner Weihnachtsmarkt die Bundesregierung darauf verständigt, durch schnellstmöglich umzusetzende Gesetzesänderungen die Möglichkeiten für Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam zu erweitern, wodurch auch in Nordrhein-Westfalen hierfür weitere Plätze bereitstehen müssen.

Daher soll der Landtag auf Antrag der Fraktion der CDU die Landesregierung auffordern,

- „1. sicherzustellen, dass alle kommunalen Ausländerbehörden abgelehnte und ausreise-pflichtig Ausländer nach beantragter und verkündeter Abschiebungshaft in Büren unterbringen können;
2. als Sofortmaßnahme – so wie es der Innenminister bereits gegenüber der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 30. März 2016 erklärte - die Zahl der Plätze in der zentralen Abschiebehaftanstalt Büren von derzeit 100 auf 175 Plätze zu erweitern. Bei Bedarf sei diese Aufstockung ohne bauliche Veränderungen möglich;
3. zur dauerhaften Sicherstellung der notwendigen Platzkapazitäten für Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen,
  - a. die baulichen Maßnahmen zur weiteren dauerhaften Erweiterung der Abschiebehaftanstalt Büren umgehend vorzunehmen,
  - b. das bundesrechtlich vorgesehene Instrument des Ausreisegewahrsams in einem separaten Ausreisegewahrsam zu nutzen, um das Untertauchen von Ausreisepflichtigen vor der Abschiebung zu verhindern. Die bisherige Nutzung des UfA Büren auch für den Ausreisegewahrsam nach § 62 b AufenthG ist aufgrund der nicht auskömmlichen Platzkapazitäten der UfA Büren nicht mehr angezeigt. In Flughafennähe ist daher ein Ausreisegewahrsam zu schaffen, zur Entlastung der UfA Büren.“

## C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat sich in seiner Sitzung am 10. März 2017 mit dem Antrag befasst.

## D Abstimmung

- Mitberatung

Das Votum des mitberatenden Innenausschusses ist durch die Abstimmung im federführenden Ausschuss obsolet geworden.

- Federführung

Am 10. März 2017 hat sich der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik mit dem Antrag beschäftigt. Er wurde gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der PIRATEN-Fraktion abgelehnt.

Stefan Kämmerling  
- Vorsitzender -